

**Mitgliederversammlung  
der GEMA**

**Berlin**

**27. April 2016**

**Bericht des Vorstandsvorsitzenden**

**Dr. Harald Heker**

Meine Damen und Herren,  
liebe Mitglieder!

Gerade hat der Erste Bürgermeister der Freien und Hansestadt Hamburg Olaf Scholz zu uns gesprochen. Er ist dabei auch auf das Thema Providerhaftung eingegangen. Ich schließe sofort an dieses Thema an, denn die Providerhaftung beschäftigt uns in der GEMA in besonderer Weise.

**Providerhaftung:** die Tatsache, dass ein Diensteanbieter im Internet für das Nutzen der Inhalte, die er zur Verfügung stellt, Verantwortung übernehmen muss. Lädt also ein Nutzer auf einer Plattform einen Song hoch, ist der Diensteanbieter gehalten, denjenigen, die die Rechte daran haben, eine Vergütung zu zahlen. Das Thema Providerhaftung spielt sich für die GEMA momentan auf vier Ebenen ab.

Erstens: Wir verhandeln. Ich nehme als Beispiel unseren „Dauerbrenner“ YouTube, den am meisten genutzten Dienst für Musikvideos. Wir verhandeln mit YouTube über eine angemessene Vergütung für die Kreativen. Seit Jahren laufen die Gespräche, und wir haben den Kontakt auch nie abreißen lassen. Aber die Positionen liegen immer noch weit auseinander, vor allem in Bezug auf Vergütungshöhe, Qualität der Nutzungsmeldungen, Vertraulichkeit einer Vereinbarung.

Zweitens: Wir prozessieren. Weil YouTube nicht bereit ist – anders als andere Anbieter – einen Vertrag zu angemessenen Bedingungen mit der GEMA abzuschließen, begegnen wir diesem Dienst leider auch immer wieder vor Gericht. So hat das Oberlandesgericht in Hamburg entschieden, dass YouTube

nicht lizenzierte Musikvideos vom Netz nehmen muss, wenn der Rechteinhaber – also die GEMA – das verlangt, und zudem dafür sorgen muss, dass sie nicht erneut hoch geladen werden. Eine ziemlich aufwändige Verpflichtung, die YouTube mit diesem Urteil auferlegt worden ist!

Wir sind dann noch einen Schritt weiter gegangen und haben außerdem in München geklagt. Unser Standpunkt: YouTube ist nicht nur verpflichtet Musikvideos zu entfernen – wie es das Oberlandesgericht Hamburg festgestellt hat –, YouTube soll auch für die jahrelangen Nutzungen ohne Vertrag Schadensersatz zahlen! Hier haben wir bis jetzt leider keinen Erfolg.

Beide Verfahren sind jetzt beim Bundesgerichtshof anhängig. Dort findet die Klärung dieser Rechtsfragen voraussichtlich im nächsten Jahr statt. Sollten die Urteile nicht vollständig zu unseren Gunsten ausfallen, wäre dies zwar nicht sehr erfreulich, aber es wäre auch etwas Gutes daran. Denn immer, wenn wir auf eine zeitgemäße Anpassung der Gesetze gedrängt haben, hat der Gesetzgeber gesagt: „GEMA, du musst zuerst den Rechtsweg bei den Gerichten ausschöpfen!“ Und dann könnten wir sagen: „Nun haben wir es so gemacht wie du, lieber Gesetzgeber, es wolltest, aber die Gerichte können uns auf Grund der geltenden Gesetze nicht helfen. Jetzt bist du in der Pflicht!“ Im nächsten Jahr wissen wir mehr.

Die dritte Ebene der GEMA in Sachen Providerhaftung: Parallel zu unseren YouTube-Verhandlungen und den Prozessen versucht die GEMA die Providerhaftung, die im deutschen Telemediengesetz verankert ist, zugunsten der Rechteinhaber zu verändern. Der Vorläufer dieses Gesetzes stammt aus den

achtziger Jahren des letzten Jahrhunderts. Es besagt, dass Telemedienanbieter unter bestimmten Voraussetzungen für die Inhalte, die sie transportieren, nicht haften. Die Post ist nicht verantwortlich für die Inhalte von Briefen, die Telekom nicht für die Inhalte von Telefongesprächen. „Und so“, sagt YouTube, „sind wir nicht verantwortlich für Musikvideos auf unserer Plattform!“ Aber dieses Haftungsprivileg passt natürlich nicht auf einen Dienst wie YouTube, der die Inhalte auf seinem Server mit Werbung verbindet und viel Geld damit verdient! Die GEMA hatte es geschafft, dass dieses Thema nach der letzten Bundestagswahl in den Koalitionsvertrag aufgenommen wurde. In diesem Vertrag haben die Regierungsparteien in Berlin eine Verschärfung der Haftungsprivilegierungen in unserem Sinne angekündigt. Der Regierungsentwurf, der für ein solches Gesetz jetzt vorgelegt wurde, geht uns aber nicht weit genug. Die GEMA setzt also alles daran, diesen Gesetzesentwurf in den nächsten Monaten zu verbessern.

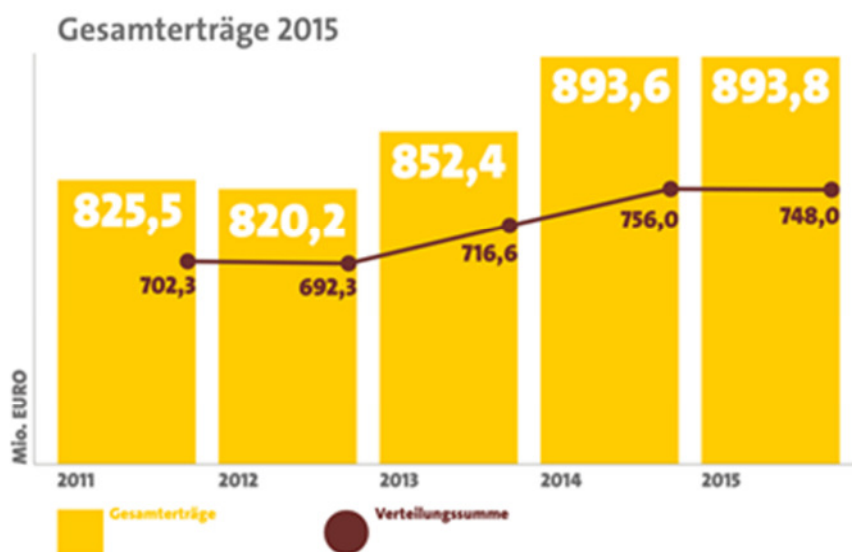
Soweit unsere Initiativen in Deutschland. Daneben befasst die GEMA sich auch auf europäischer Ebene mit dem Thema Providerhaftung. Wir konnten den europäischen Gesetzgeber motivieren, dieses Thema auf seine Tagesordnung zu nehmen. Der EU-Kommissar für Digitales, Günther Oettinger, hat die Providerhaftung in seine digitale Agenda aufgenommen, die er im Laufe des Jahres der Öffentlichkeit vorstellen will. Es freut mich, dass die GEMA bei ihm auf so offene Ohren gestoßen ist!

Liebe Mitglieder, Ziel ist es, eine angemessene Beteiligung der Urheber an der Wertschöpfung im Internet sicherzustellen. Plattformbetreiber erzielen mit kreativen Inhalten eine erhebliche Wertschöpfung. Aber sie entziehen sich unter

Berufung auf Haftungsprivilegierung ihrer Verantwortung, Urheber angemessen zu entlohnen. Die Europäische Kommission und das Europäische Parlament haben diese Problematik zutreffend beschrieben als „transfer of value“, den Wertetransfer von Kreativschaffenden hin zu Plattformbetreibern. Diesem kostenlosen Wertetransfer muss Einhalt geboten werden. Dies würde es dann auch ermöglichen, das Potenzial der Kultur- und Kreativwirtschaft für Wachstum und Arbeitsplätze in Europa voll zu nutzen. Urheber müssen endlich fair an der Wertschöpfung in der digitalen Wirtschaft beteiligt werden! Wie erwähnt will die Kommission nach aktuellen Planungen im Laufe des Jahres einen Vorschlag zur Modernisierung des EU-Urheberrechts in diesem Sinne vorlegen. Wir sind sehr gespannt!

Von Zukunft und Erwartungen zu Vergangenheit und Fakten:

### Der **Bilanz des Geschäftsjahres 2015**.



Die **Gesamterträge** liegen bei 893,8 Millionen Euro. Somit konnten wir also die Erträge aus dem Jahr davor halten – dem

bisher erfolgreichsten Jahr, was die Erträge angeht. Im Vergleich zu 2011 haben wir uns um knapp 70 Millionen Euro gesteigert. Zu diesem außerordentlich guten Ergebnis hat die hervorragende Arbeit aller Inkassobereiche beigetragen, wie wir gleich noch im Detail sehen werden.

An unsere Rechteinhaber können wir 748 Millionen Euro ausschütten. Allerdings muss ich bei den **Ausschüttungen** denselben Vorbehalt machen wie in den letzten vier Jahren: Es kann sein, dass es im Nachhinein zu Korrekturen kommt. Im Klartext: Es kann sein, dass die Verlage einen Teil der bereits ausgeschütteten Beträge an die GEMA zurückerstatten müssen. Stichwort: Vogel-Urteil.

Sie erinnern sich: Ein Mitglied unserer Schwestergesellschaft VG Wort hatte geklagt, dass die VG Wort nicht berechtigt sei, bei ihren Ausschüttungen an den Kläger einen Verlegeranteil abzuziehen. Gerade in der vergangenen Woche hat der Bundesgerichtshof gegen die VG Wort geurteilt. Wir müssen also jetzt davon ausgehen, dass die VG Wort und aller Voraussicht nach auch die VG Bild-Kunst nach der geltenden Rechtslage nicht mehr an Verleger ausschütten dürfen. Einen vorläufigen Ausschüttungsstopp hatten diese Verwertungsgesellschaften bereits im letzten Jahr erklärt.

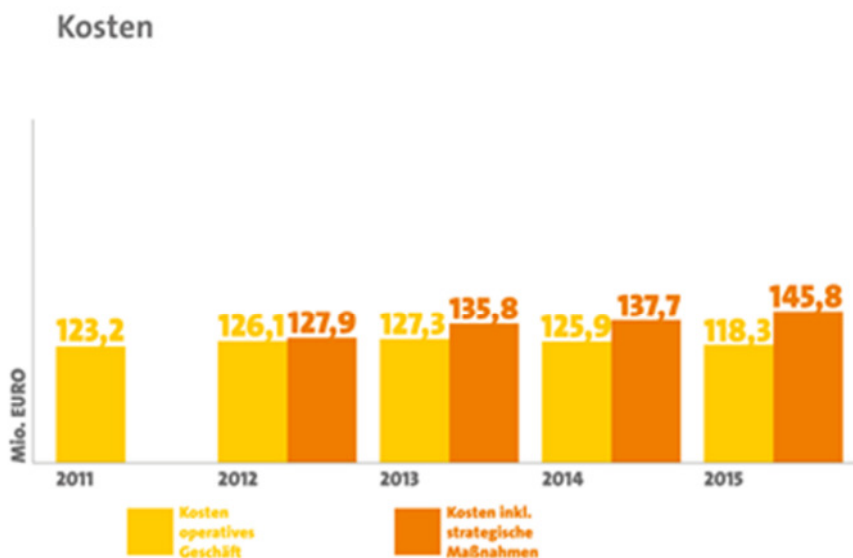
Eine schwierige Situation! Inwieweit das Urteil des Bundesgerichtshofs auf die GEMA übertragbar ist, wissen wir noch nicht, da die Urteilsgründe noch nicht vorliegen. Unsere Situation ist anders als bei der VG Wort, denn bei uns vereinbaren Urheber und Verleger die Beteiligung an gesetzlichen Vergütungsansprüchen in ihren Verlagsverträgen individuell.

Deshalb haben wir auch das Verfahren, das zwei unserer Mitglieder gegen die GEMA angestrengt haben in 1. Instanz gewonnen. In der Berufung wird Ende Juni die mündliche Verhandlung vor dem Kammergericht in Berlin stattfinden.

Es sieht so aus, als ob sich der Gesetzgeber des Themas annehmen wird. Bundesjustizminister Heiko Maas und die Regierungsfractionen haben noch für dieses Jahr eine gesetzliche Regelung der Verlegerbeteiligung auf nationaler Basis angekündigt. Zudem will sich die Bundesregierung in Brüssel für eine Änderung der Urheberrechtsrichtlinie einsetzen, um den Status quo für die Beteiligungen der Verleger auch im Europarecht wieder herzustellen.

Noch ist es nicht so weit. Wir werden erst einmal wie gewohnt an Sie ausschütten – unter Vorbehalt.

Nun zu unseren **Kosten** im vergangenen Jahr:



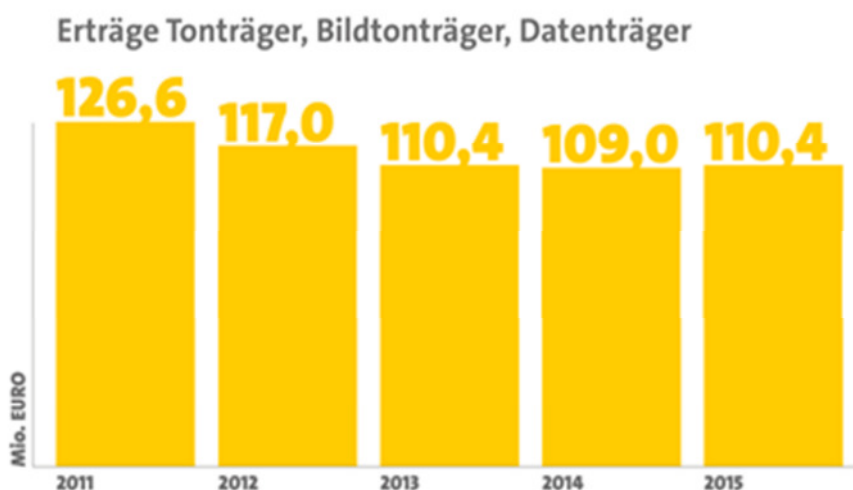
Die Gesamtaufwendungen 2015 belaufen sich auf 145,8 Millionen Euro. Das klingt viel, aber schauen wir uns

diesen Betrag genauer an: Die Kosten für operative Aktivitäten, also unser Tagesgeschäft, betragen 118,3 Millionen Euro. Wir hatten uns zum Ziel gesetzt, diese operativen Kosten weiter zu reduzieren, und es freut mich, dass uns das 2015 in erheblichem Umfang gelungen ist: 5 Millionen Euro weniger als 2014! Eine weitere Senkung steht für uns im Fokus.

Für strategische Maßnahmen haben wir 27,5 Millionen Euro ausgegeben. Damit investieren wir in die Zukunft. Diese Investitionen sind hauptsächlich auf zwei Projekte zurückzuführen: Die komplette Modernisierung unserer IT und unsere Beteiligung an ICE, International Copyright Enterprise. Ich werde später auf diese Themen eingehen.

Zurück zu den Bilanzzahlen und den Ertragsbereichen im Einzelnen:

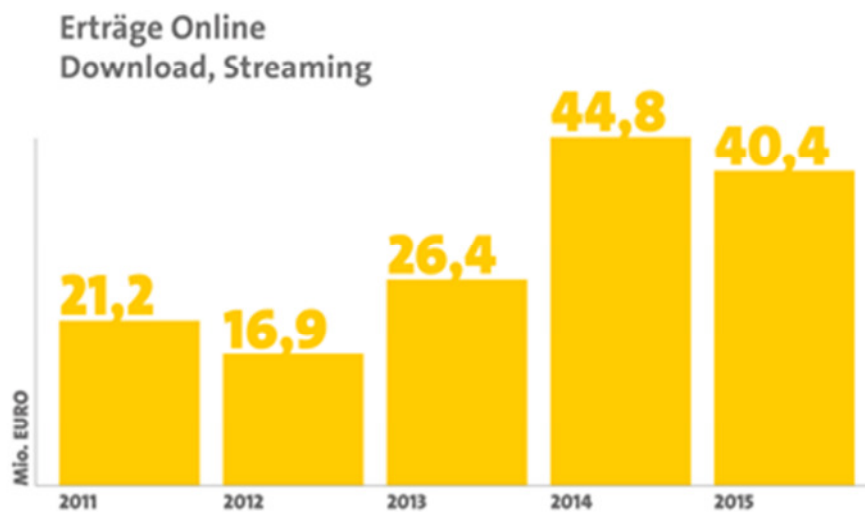
## **Tonträger**



Der Tonträgermarkt zeigte sich überraschenderweise weiterhin stabil. Wir konnten 2015 sogar leicht zulegen – gegen den weltweiten Trend.

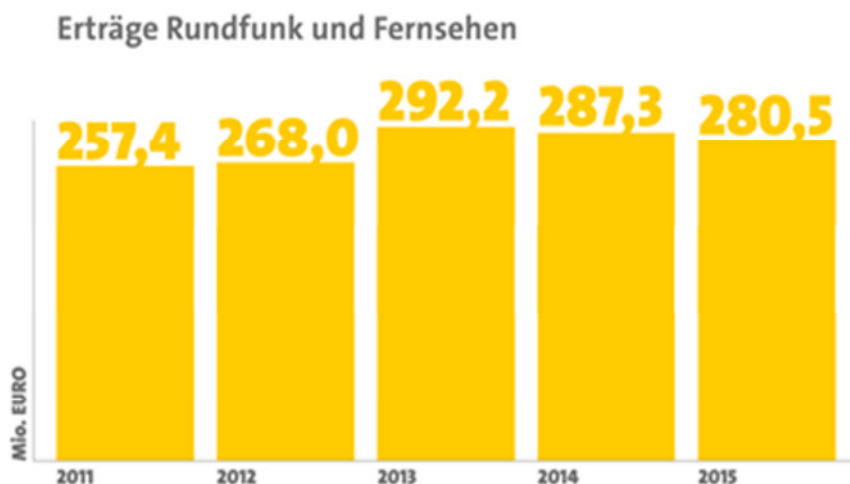


## Online



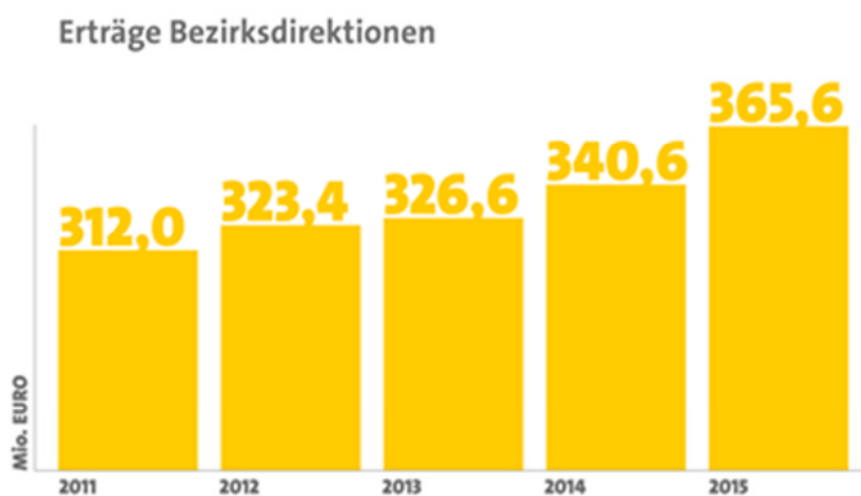
2014 hatten wir mit 44,8 Millionen ein relativ hohes Ergebnis, weil wir zusätzlich Erträge für die Vergangenheit generieren konnten. Dieses Niveau war für 2015 natürlich nicht zu halten, weil es sich im Vorjahr um einen Sondereffekt handelte. Aber wir hatten es uns zum Ziel gesetzt, auch 2015 mit den Erträgen wieder über 40 Millionen Euro zu kommen. Das ist uns gelungen: 40,4 Millionen Euro haben wir erwirtschaftet, indem wir neue Lizenzverträge abgeschlossen und das Vergütungsniveau gesteigert haben. Nun ist es wichtig, die Ergebnisse zu stabilisieren und kontinuierlich auszubauen. Wie wir gerade beim Thema Providerhaftung gesehen haben, ist dabei noch viel Luft nach oben!

## Rundfunk und Fernsehen



Auch beim Inkasso Rundfunk und Fernsehen sehen wir Erträge auf relativ hohem Niveau.

## Bezirksdirektionen



Die Erträge der Bezirksdirektionen konnten wir wiederum steigern, und zwar um 25 Millionen Euro. Aber auch wenn die Erträge in diesem Bereich in den letzten Jahren gestiegen sind: wir sind davon überzeugt, dass die GEMA sich hier noch besser aufstellen kann. Im Dezember 2015 haben Vorstand und

Aufsichtsrat deshalb entschieden, unseren Außendienst zu reorganisieren.

Im Moment erbringen alle Standorte alle Service-Leistungen für ihre Region, in Zukunft wollen wir uns konzentrieren und spezialisieren. Das heißt, dass ein GEMA-Standort sich auf bestimmte Branchen konzentriert, unabhängig davon, wo der Kunde seinen Sitz hat. Zum Beispiel ist die Geschäftsstelle in Wiesbaden in Zukunft zuständig für alle Messen und Karnevalsveranstaltungen in Deutschland, die Geschäftsstelle in Hamburg für alle Kinos und Tanzschulen. Funktionale Strukturen werden also regionale Strukturen ersetzen. Wir versprechen uns davon mehr Transparenz, sinkende Kosten und steigende Einnahmen. Die Umsetzung der Neuausrichtung läuft auf Hochtouren, sie soll zum 1. Juli dieses Jahres abgeschlossen sein.

Alles in Allem, meine Damen und Herren, war 2015 ein gutes Geschäftsjahr mit guten Erträgen. Für das laufende Geschäftsjahr erwarten wir ähnlich hohe Erträge – mindestens. Denn auf eine Extra-Einnahme können wir uns hoffentlich freuen: Die ZPÜ – der Zusammenschluss von neun deutschen Verwertungsgesellschaften unter der Geschäftsführung der GEMA, der sich befasst mit den Vergütungen für private Vervielfältigung – hat sich zum Jahreswechsel mit der Geräteindustrie geeinigt. Die Unternehmen zahlen nun auch für Mobiltelefone und Tablets – auch damit wird schließlich Musik gehört. Für die nächsten Jahre, aber auch noch rückwirkend wird die ZPÜ dafür Vergütungen erhalten. Die GEMA bekommt dann ihren Anteil – und wenn alles nach unseren Vorstellungen läuft, schon in

diesem Jahr. Es dürfte ein hoher zweistelliger Millionenbetrag werden.

### **Strategische Maßnahmen**

Meine Damen und Herren, ich habe es gerade schon angesprochen: Unsere Investitionen in strategische Maßnahmen haben wir gesteigert. Auf zwei dieser Maßnahmen gehe ich näher ein.

### **ICE, International Copyright Enterprise**

Über das Gemeinschaftsprojekt ICE habe ich Ihnen in den letzten Jahren immer wieder berichtet. Die GEMA arbeitet dabei mit ihren schwedischen und englischen Partnergesellschaften STIM und PRS for Music zusammen. Es handelt sich um zwei Beteiligungen: ICE - Services und ICE - Operations.

Zunächst zur Beteiligung an ICE - Services in London: Seit dem 1. Januar dieses Jahres läuft über ICE - Services die gemeinsame pan-europäische Lizenzierung des Repertoires von GEMA, STIM und PRS im Online-Bereich. Sie können sich vorstellen, dass wir gemeinsam die Interessen der Urheber noch besser vertreten können.

Die zweite Beteiligung halten wir an ICE - Operations. Hier werden die Online-Nutzungsmeldungen von Providern wie Apple und Spotify gemeinsam verarbeitet. ICE - Operations hat derzeit noch zwei Standorte: Stockholm und Berlin. Der Betrieb wird aber sukzessive von Stockholm an den Standort Berlin verlagert, was die GEMA zur Bedingung der Kooperation gemacht hatte. Hier in Berlin nehmen wir ab sofort auch die

nächste Ausbaustufe der Kooperation in Angriff: die Schaffung einer gemeinsamen Werkedokumentation.

Und wer schon einmal bei ICE in Berlin war, kann bestätigen: Es herrscht dort wirklich eine gute Arbeitsatmosphäre. Ein Loft im Bezirk Prenzlauer Berg, wo jetzt schon mehr als 100 Mitarbeiter aus fast 30 Ländern zusammen arbeiten – auch Mitarbeiter übrigens, die früher bei der GEMA beschäftigt waren.

Der Startschuss für die gemeinsame Lizenzierung und Verarbeitung von Online-Nutzungen ist Anfang dieses Jahres gefallen. Die ersten Online-Lizenznehmer haben bereits Abrechnungen über die neuen gemeinsamen Lizenzierungssysteme der Partner erhalten. Voraussichtlich 2018 soll die GEMA-Dokumentation bei ICE untergebracht sein, dann wechseln wir komplett auf die technische Plattform von ICE. Wie Sie sich vorstellen können, hat das auch Folgen für die Anmeldeprozesse bei der GEMA. Wir werden deshalb zeitnah – in diesem und im nächsten Jahr – auf Sie zukommen, um zu erläutern, was sich für Sie ändert. Aber auf jeden Fall wird die GEMA Ihr direkter Ansprechpartner bleiben.

## **IT**

Zum zweiten Projekt, in das die GEMA zukunftssträchtig investiert: der IT. Wir werden unsere IT-Landschaft komplett modernisieren. Um was geht es? Eine grafische Darstellung unserer momentanen IT ähnelt mittlerweile eher einem Teller Spaghetti. Im Laufe der Jahre wurde immer weiter gebaut, verknüpft und gestrickt. Für einen zuverlässigen modernen Datenverkehr zukünftig nicht mehr geeignet. Auf einer stabilen Architektur, an der wir arbeiten, können wir hingegen aufbauen

und kann die GEMA schnell auf Marktveränderungen reagieren. 2013 haben wir mit diesem Umbau begonnen und bis er ganz abgeschlossen ist, werden noch einige Jahre vergehen.

Meine Damen und Herren, so viel zu zwei unserer wichtigen strategischen Investitionen. Jetzt komme ich zu unserem „Tagesgeschäft“. Das Tagesgeschäft, in dem die GEMA zum Beispiel kämpft für bessere Tarife und gute Gesetze für die Urheber.

Zunächst zu aktuellen **Tarifthemen**.

Ende letzten Jahres konnte die GEMA einen wichtigen Vertrag abschließen für die Nutzung von Hintergrundmusik: Es geht dabei um den Bereich der Hörfunk- und Tonträgerwiedergabe in Gastronomie und Handel, also um einen Gesamtvertrag für alle Gewerbetreibenden, die Musik im Hintergrund einsetzen. Damit konnten wir unsere Strategie der Tarif-Linearisierung fortsetzen. Höhere Erträge und mehr Gerechtigkeit! Ein großes Lokal zahlt mehr als ein kleines, ein größerer Laden im Verhältnis mehr als ein kleinerer. Erfreulicherweise ist der Vertragsabschluss geräuschlos über die Bühne gegangen. Wir erinnern uns noch, wie es war, als die GEMA die Tarif-Linearisierung für die Diskotheken einführte: Großer Aufschrei und heftige Proteste. Mittlerweile sind die Wogen aber geglättet, auch weil von der Schiedsstelle das Prinzip der Tarif-Linearisierung anerkannt worden ist. Andere Bereiche werden folgen, z.B. die Konzertveranstaltungen. Mit der Tarif-Linearisierung setzt die GEMA eines ihrer wesentlichen Ziele im Tarifbereich weiter um!

Gesamtvertragsverhandlungen gibt es auch im Bereich des öffentlich-rechtlichen und des privaten Fernsehens und Hörfunks. Im vergangenen Jahr hatte ich Ihnen berichtet, dass die bestehenden Verträge Ende 2015 auslaufen würden. Die Verhandlungen über Anschlussverträge waren bereits aufgenommen worden, und sie laufen weiter. Unser Ziel ist es, das insgesamt hohe Vergütungsniveau der Sendeverträge zu bewahren und punktuell auszubauen. Denken Sie hier auch an die Rechte für Ausstrahlungen, die über das Internet abgerufen werden, zum Beispiel bei den sogenannten Mediatheken. Die Verhandlungen gestalten sich äußerst kompliziert. Wir streben aber an sie im kommenden Sommer erfolgreich abzuschließen. Danach werden die Verträge ausformuliert und am Ende des Jahres hoffentlich unterschrieben. Für die Zeit bis zum Abschluss der neuen Verträge ist es uns gelungen, die Vergütungszahlungen ohne Abschläge durch die Sender für 2016 zu sichern.

Damit weiter zu aktuellen **Rechtsfragen**:

In unserem Kampf gegen die Internetpiraterie konnten wir kürzlich in einem Verfahren gegen die Telekom einen großen Erfolg verbuchen: Der Bundesgerichtshof hat im November letzten Jahres entschieden, dass die Telekom den Zugang zu Piraterieseiten auf Verlangen der Rechteinhaber sperren muss. Die GEMA hatte geklagt, dass Internet-Accessprovider – also Telekommunikationsanbieter, die den Zugang zum Internet vermitteln – Seiten sperren müssen, wenn es Piraterie-Aktivitäten gibt. Es geht um Seiten, auf denen massenhaft Rechtsverletzungen stattfinden und bei denen die Betreiber nicht ermittelbar sind. Solche Seiten können wir den Access Providern jetzt zur Sperrung mitteilen. Die GEMA hat

damit ein weiteres rechtliches Instrument gegen die Piraterie im Internet erstritten. Ein Meilenstein für alle, die schöpferisch tätig sind!

Zum Verwertungsgesellschaftengesetz, dem VGG: Dieses Gesetz ist heute zur Abstimmung im federführenden Rechtsausschuss, und morgen wird der Deutsche Bundestag es im Plenum verabschieden.

2014 hat die Europäische Kommission eine Richtlinie für Verwertungsgesellschaften erlassen. Für diese Richtlinie hatte die GEMA sich sehr eingesetzt. Die Bundesregierung setzt sie nun mit dem VGG in deutsches Recht um. Die Richtlinie schafft Rechtssicherheit bei unseren grenzüberschreitenden Aktivitäten im Online-Bereich. Es läuft immer mehr digital, und die digitale Welt ist „grenzenlos“. Umso wichtiger ist es, dass wir jetzt einen EU-weiten Rechtsrahmen haben, um unser Repertoire grenzüberschreitend anbieten zu können. Zeitgemäß und effizient. Das ist genau das, was wir, wie ich berichtet habe, gemeinsam mit unseren englischen und schwedischen Kollegen bei ICE machen.

Außerdem hat die Richtlinie einheitliche Regeln für alle europäischen Verwertungsgesellschaften geschaffen – gerade für die GEMA ist das ein wichtiger Schritt. Denn Standards, die bei uns in Deutschland schon seit Jahrzehnten gelten und für die GEMA gelebte Praxis sind, sind nun für alle in Europa verpflichtend. Die Richtlinie sorgt für Transparenz. Zum Beispiel dadurch, dass bei der Lizenzierung und Tarifaufstellung überall die gleichen Grundsätze angewendet werden müssen. Damit alle, die eine Lizenz haben wollen, gleich behandelt werden,



ohne Willkür. Oder dass einheitliche Maßstäbe für die Verteilung und die Datendokumentation gelten. Dadurch sind länderübergreifende Abrechnungen schneller und effektiver möglich. Davon profitieren unsere Mitglieder direkt.

Allerdings macht das neue deutsche Gesetz auch verschiedene Änderungen im Regelwerk der GEMA erforderlich. Einige haben Sie gestern behandelt:

- Die Möglichkeiten zur Vertretung in unserer Mitgliederversammlung.
- Die Möglichkeit, in der Mitgliederversammlung auf elektronischem Wege abzustimmen – also ohne vor Ort dabei zu sein.

Nicht unbedingt Punkte, über die wir uns als GEMA freuen, denn der Meinungsbildungsprozess in der Mitgliederversammlung wird sich dadurch ändern. Erstens kann das Stimmverhältnis in der Mitgliederversammlung beeinflusst werden. Zweitens besteht die Möglichkeit, dass Mitglieder ihre Stimme vorab elektronisch abgeben ohne sich mit anderen ausgetauscht zu haben. Sie wissen am besten, wie wichtig es ist, vor einer Abstimmung über Anträge zu argumentieren, das Pro und Contra abzuwägen. Das fällt bei einer „Vor-Abstimmung“ einfach weg. Und drittens geht die elektronische Abstimmung mit erheblichen Kosten einher – auch wegen der Sicherheitsaspekte, die dabei zu beachten sind.

Gegenüber den ersten Gesetzesentwürfen konnten wir durch einen intensiven Austausch mit der Politik viele Verbesserungen erreichen – aber eben nicht alle, die uns wichtig gewesen wären. Trotzdem: Was insgesamt überwiegt ist die

Zufriedenheit über das neue Gesetz – und darüber, dass in Zukunft alle Verwertungsgesellschaften in Europa nach gleichen Mindest-Standards und Regeln handeln.

Jetzt von der nationalen und europäischen zur GEMA-internen Politik: Denn auch der **Verteilungsplan** hat uns im letzten Jahr beschäftigt, vor allem dessen redaktionelle Überarbeitung. Ein einheitliches Regelwerk, in dem die einzelnen Verteilungspläne A, B und C mit den umfangreichen Reformen der letzten Jahre übersichtlich und transparent für die Mitglieder angeordnet wurden. Es war eine Sisyphusarbeit –ein Jahrhundertwerk. Auf dieser Basis können wir versuchen, den Verteilungsplan in den nächsten Jahren auch inhaltlich etwas zu „entschlacken“, ihn noch übersichtlicher und verständlicher zu machen.

Ein passender Moment, meinen und sicher auch Ihren Dank auszusprechen! Dank an alle Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der GEMA, in Berlin, in München, in Brüssel und in den Bezirken! Dank gilt natürlich auch Ihrem Aufsichtsrat mit seinem Vorsitzenden Enjott Schneider und seinen Stellvertretern Frank Dostal und Karl-Heinz Klemnow, aber auch allen Ihren Kolleginnen und Kollegen im Aufsichtsrat. Und natürlich großer Dank auch allen anderen in Ihrer Mitte, die sich ehrenamtlich engagieren in unseren verschiedenen Gremien! Liebe Vorstandskollegen, Herr Colombini, Herr Oeller, auch Ihnen Danke für das vergangene Jahr, und weiterhin eine genauso gute Zusammenarbeit!

## **Kulturpolitische Aktivitäten**

### **Fred Jay-Preis**

Liebe Mitglieder, vielleicht waren Sie dabei, als am Montag dieser Woche auf dem Mitgliederfest die „Fantastischen Vier“ den Fred Jay-Preis überreicht bekamen.

Seit 1989 wird der Preis in Gedenken an Fred Jay, Schöpfer vieler unsterblicher deutscher Liedtexte, jährlich an eine Textdichterin oder einen Textdichter verliehen. Erhalten kann ihn nur, wer einen außerordentlichen Beitrag zur Verankerung der deutschen Sprache im öffentlichen Bewusstsein geschaffen hat. Der Fred Jay-Preis als einziger deutscher Textdichterpreis besitzt ein hohes Renommee. Deswegen hatte die GEMA-Stiftung in diesem Jahr eine eigene Fachjury gebildet, in der auch ehemalige Preisträger des Fred Jay-Preises mitwirken, und die GEMA hatte ihre Mitglieder zum ersten Mal aufgerufen, Vorschläge zu machen. Es gingen auch zahlreiche Namen ein – ausgewählt wurden daraus die „Fantastischen Vier“. Sie konnten vorgestern den Preis aus den Händen von Michael Jacobson – dem Sohn von Fred Jay – entgegen nehmen. Ein schöner Moment!

### **Deutscher Musikautorenpreis**

Demnächst erwartet uns wieder ein schöner Abend, wenn die GEMA den Deutschen Musikautorenpreis verleiht. Martin Böttcher wird in diesem Jahr mit dem Deutschen Musikautorenpreis für sein Lebenswerk ausgezeichnet. Das ist die Wertschätzung, die ihm entgegengebracht wird für seine musikalischen Schöpfungen.

Er ist ein treues und engagiertes Mitglied der GEMA. Schon seit 1948 ist er dabei, und mehr als 60 Jahre ordentliches Mitglied. Seitdem hat es wohl kaum eine Mitgliederversammlung gegeben, an der er nicht teilgenommen hat. Die GEMA lebt von inspirierenden Menschen und aktiven Mitgliedern wie ihm. Umso mehr freut es mich, dass wir ihn am 12. Mai in Berlin feiern werden!

Die Kategorie „Lebenswerk“ – in der Martin Böttcher ausgezeichnet wird – ist eine von mehreren, in der die GEMA zum achten Mal den Preis an herausragende Komponisten und Textdichter verleiht. „Autoren ehren wieder Autoren“: eine ganz besondere kollegiale Wertschätzung. Der Deutsche Musikautorenpreis würdigt das kreative Schaffen derjenigen, die die Musik schaffen, aber selten im Rampenlicht stehen: der Komponisten und Textdichter. In dieser Ausrichtung ist der Musikautorenpreis einzigartig unter allen in Deutschland verliehenen Musikpreisen!

Für die GEMA ist der Musikautorenpreis ein Ereignis mit Strahlkraft:

- Positiv besetzt und unter den Mitgliedern anerkannt.
- Mit bekannten Stars ebenso wie mit Musikautoren, die – bisher jedenfalls – weniger bekannt sind.
- Mit Gästen aus der Politik und von der Presse, denen wir uns auch mal ganz anders präsentieren können!

Liebe Mitglieder, in der Zeit, in der ich zu Ihnen gesprochen habe, sind weltweit im Internet schon wieder zigtausende von Songs illegal heruntergeladen worden. Plattformbetreiber wie

YouTube haben wieder Geld verdient– und Urheber und Kreative gingen dabei weitgehend leer aus. Der Wert ihrer kreativen Leistung wurde auf die Provider übertragen – unfreiwillig. Statt Werte-Transfer wäre Werte-Raub wohl ein besser passender Begriff.

Ich habe Ihnen aber auch geschildert, wie die GEMA voran schreitet: Nicht immer so schnell wie Sie und natürlich auch ich es möchten, aber sicher und stetig.

Sie haben gehört, wie wir

- neue Verträge verhandeln,
- innovative Geschäftsmodelle aufgreifen,
- mit europäischen Partnern eng zusammenarbeiten,
- uns weiter rüsten für die digitale Welt.

Beispiel ICE: Jede Minute werden die Schöpfungen von Kreativen zugänglicher. Werden Ihre Rechte „sichtbarer“. Auffindbarer und damit verwertbarer.

Gleichzeitig trägt die langwierige Lobbyarbeit in Brüssel und in Berlin Früchte. Die Europäische Kommission scheint beim Thema Providerhaftung auf unserer Seite zu sein. Hoffen wir, dass die Ankündigungen in der nächsten Zeit auch so umgesetzt werden. Gleich können wir Bundesjustizminister Maas bei uns begrüßen. Ich bin sehr gespannt auf das, was er uns zu sagen hat.

Wenn die Gesetzgebung uns wirklich unterstützt, können wir uns für die angemessene Vergütung für die Nutzung Ihrer

Musikwerke noch stärker einsetzen, um die schöpferische Leistung der Komponisten und Textdichter – Ihre Leistung – weiter zu fördern und den Wert des Musikschaffens für die Gesellschaft zu stärken.

Denn:

**MUSIK IST UNS WAS WERT!**